

## **Leistungsbewertung im Distanzunterricht für das Fach Deutsch**

Die HPI-Cloud ist für die Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 6-Q2 erreichbar, für die Jahrgangsstufe 5 ist die Lernplattform Logineo eingerichtet. Für alle Schüler/-innen der Luisenschule wird mittelfristig Logineo die HPI-Cloud ersetzen.

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula).

Schüler/-innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht ebenso verpflichtet wie zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Teilnahme bedeutet, dass Bild und Ton angeschaltet sein müssen und die Schüler/-innen an ihrem Arbeitsplatz sitzen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden.

Vier bis fünf Arbeiten werden von den Lehrenden intensiv durchgeschaut und es wird eine angemessene Rückmeldung an den/die Schüler/-in gegeben (wie im normalen Unterrichtsalltag). Die Schüler und Schülerinnen werden mit der Aufgabenstellung darüber informiert, wie, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden müssen und welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen. Alle Kinder erhalten eine Rückmeldung, z.B. in Form eines kurzen Satzes oder eines Smileys. Rückmeldungen zu geschlossenen Aufgabenformaten mit einheitlichen Lösungen können z. B. über bereitgestellte Musterlösungen erfolgen. Sie können die Aufforderung zur Selbstkorrektur beinhalten. Außerdem können digitale Übungsformate mit Feedbackfunktion eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

### **Folgende bestehende Regelungen (APO-SI) können auch im Distanzunterricht der Sek I Anwendung finden:**

1. Ersetzen einer Klassenarbeit (Sek I) pro Schuljahr durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung.

### **Folgende bestehende Regelungen der APO-GOSt können in der Sekundarstufe II auch im Distanzunterricht Anwendung finden:**

1. Anfertigen der Facharbeit in Distanz

### **Sonstige Leistungen im Unterricht**

Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal auch die Frage der Eigenständigkeit zu beachten ist. Die Bewertung eines Schüler/-innenproduktes kann durch ein Gespräch über dessen Entstehungsprozess und Lernwege ergänzt werden, das in die Leistungsbewertung einfließen kann, und mit der Abgabe einer Selbstständigkeitserklärung verbunden sein kann. Hierbei ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren, indem das Ergebnis beeinflussende Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Zu offenen Aufgabenstellungen können z. B. eingestellte Musterlösungen, die Korrektur durch die Lehrkraft oder ein Feedback durch Mitlernende als Rückmeldung gegeben werden.

### **Mögliche Leistungsüberprüfung beim Distanzunterricht sind unter anderem:**

- Präsentation von Erarbeitungsergebnissen (Erklärvideos, im Rahmen von Videokonferenzen)
- Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio, Freiarbeit
- ggf. Hefterabgabe per Briefkasten

- Online-Tests
- Glossar, Präsentationen bzw. Referate

Die Lehrkraft macht den Schüler/-innen die Bewertungsrichtlinien anhand ihrer Kommentare auf dem korrigierten Material transparent. Als Beispiele seien Emojis genannt oder Prozentangaben, wie sehr gut um 90 %, gut um 80%, befriedigend um 65%, ausreichend um 50%.

Die Rückmeldung an die Schüler und Schülerinnen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

In allen Fällen gelten folgende **Bewertungskriterien** bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

**sehr gut:** Die Aufgaben werden differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt, an der Arbeit in der Cloud wird sich regelmäßig beteiligt.

**gut:** Die Aufgaben sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt, an der Arbeit in der Cloud wird sich überwiegend beteiligt.

**befriedigend:** Die Aufgaben werden mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht. Die Abgabe erfolgt meistens pünktlich.

**ausreichend:** Die Aufgaben sind themenbezogen sowie in ausreichender fachlicher Tiefe bearbeitet. Die Abgabe erfolgt in der Regel pünktlich.

**mangelhaft:** Die Bearbeitungsqualität ist unzureichend. Die Mitarbeit in der Cloud erfolgt selten, es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt

**ungenügend:** Es erfolgt keine Mitarbeit und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

*Sollte es auf Seiten der Schülerinnen und Schüler zu verspäteten Abgaben kommen, die auf technischen Fehlern beruhen und nicht von den Schülerinnen und Schülern verschuldet sind, empfehlen wir, diese nicht nachteilig in die Benotung miteinfließen zu lassen.*

### **Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt. Schriftliche Leistungsbewertungen können sich auch auf Inhalte des Distanzlernens beziehen und deren Kenntnis überprüfen. Klassenarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler und Schülerinnen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt.